



VDH DM/DJM IGP 2024 in Rheine



ausgerichtet von der SV-LG-Westfalen vom 02.-04.08.2024 im Jahn-Stadion Rheine

Camping - Ordnung

1 Geltungsbereich

Die Campingordnung gilt für alle Gäste und Besucher des Abstellplatzes für Wohnmobile und Campinggespanne. Mit dem Betreten des Platzes werden die Platzordnung, sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos anerkannt.

2 Anmeldung-Platzbelegung

Es werden nur Camper berücksichtigt, die fristgerecht bis zum 15.07.2024 einen Platz reservieren. Camper, die nicht angemeldet sind, haben keine Garantie, noch einen Stellplatz zu bekommen. Wo das Zelt des einzelnen Campers inkl. seines Fahrzeuges oder der Wohnwagen mit Zugfahrzeug auf dem Parkplatz stehen kann, entscheidet das Personal. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

3 An- / Abreise

Mittwoch, 31. Juli 2024 ab 10 Uhr bis 18 Uhr – Montag, 05. August 2024 bis 12 Uhr

4 Gebühren

Diese richten sich nach der Preisliste im Anmeldebogen.
Der Betrag ist vor Anreise auf das LG-Konto zu überweisen.
LG-Kasse, IBAN: DE66 4416 0014 8751 8266 00, BIC: GENODEM1DOR, Volksbank Dortmund
Im Betreff bitte unbedingt ihren Namen und VDH-Camping angeben.
Eine schriftliche Bestätigung der Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

5 Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist unbedingt einzuhalten!!!
Den Anweisungen des Wachdienstes sowie dem LG-Personal ist unbedingt Folge zu leisten.

6 Es ist nicht gestattet

Das Anzünden und unterhalten offener Feuer
Ruhestörender Lärm, insbesondere das Betreiben lauter Musikanlagen
Zelte mit Gräben umziehen
Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen
defekte Campingartikel z.B. Luftmatratzen, Stühle sind wieder mitzunehmen
Außer zur An- / Abreise auf dem Campingplatz ein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen, die Hundeanhänger müssen von Hand verschoben werden, wenn dies notwendig ist
Hunde frei herumlaufen zu lassen, die Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die einhalten berechnet die Gemeinde ein Bußgeld von 50,- Euro

7 Den hygienischen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen, insbesondere sind ausschließlich die hierfür vorhandenen Toilettenanlagen am Abstellplatz und die Duschen im Stadion zu benutzen.

Die Toilettenanlagen am Campingplatz und die Wasch- und Duschräume im Stadion sind sauber zu halten. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen.

8 Die Benutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine durchgehende Bewachung findet nicht statt.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

9 Wer gegen die Bestimmungen dieser Platzordnung verstößt, wird unverzüglich vom Platz verwiesen und zur Anzeige gebracht.

10 Handelsübliche Stromanschlüsse stehen zur Verfügung (bis 4 A).

Der Campingplatz kann mittels 25-50 Meter Verlängerungskabel von einem Anschlusspunkt versorgt werden. Entsprechende Verlängerungen sind selbst mitzubringen.